

Faktenblatt zur Abstimmung am 15. Juni 2007 über das Referendum zur **5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung („5. IV-Revision“)**

Ausgangslage

Seit den 90er Jahren ist die Zahl der IV-BezügerInnen stark angestiegen. 6% der Bevölkerung beziehen eine IV-Rente, darunter immer häufiger auch jüngere Menschen. Die IV-Versicherung ist in finanzielle Schieflage geraten. Die jährliche Verschuldung beträgt mittlerweile 1.6 Milliarden CHF; die gesamte Schuldenlast beläuft sich bereits auf 10 Milliarden CHF.

Ziele der Revision

Mit der Gesetzesrevision sollen die **Ausgaben reduziert** werden, um die zunehmende Verschuldung der IV zu bremsen. Geplant ist eine Ausgabenreduktion von etwa **500 Millionen** Schweizer Franken pro Jahr. Hierbei setzt die Revision an zwei Stellen an:

- **Senkung der Eingliederungsrate** dank Früherfassung (Verfahrenskürzungen), zahlreichen Frühinterventionsmassnahmen (Ø 5'000 CHF) und strengerer Beurteilung des Rentenanspruchs.
- **Leistungseinschränkungen**, unter anderem: Streichung der Zusatzrenten für Ehepartner; Leistungskürzung bei Überversicherung; Erhöhung der minimalen Beitragsdauer von 1 auf 3 Jahre; Streichung des „Karrierezuschlags“.

Die Revision soll im kommenden Jahr in Kraft treten. Ein Komitee, getragen von Behindertenorganisationen und Parteien des linken Spektrums, hat dagegen das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb wird nun darüber abgestimmt.

Argumente des Referendumskomitees | www.ivg-nein.ch

- ✓ „**Untauglich**: Neuzugänge sollen möglichst abgewimmelt werden. Wo sie dann landen, sagt niemand.“
- ✓ „**Zu teuer**: Statt Arbeitsplätze für Behinderte entstehen Luxus-Arbeitsplätze für ein Beamtenheer, das uns arbeitsfähig machen soll. Damit wird das IV-Defizit noch weiter in die Höhe getrieben.“
- ✓ „**Zu kompliziert**: Statt eine klare Integrationspolitik zu entwerfen, schraubt der Bund panikartig und konzeptlos an allem Bestehenden herum. Niemand versteht mehr, was da überhaupt abläuft.“

Argumente der Befürworter (FDP, SVP, CVP, Bundesrat) | www.iv-revision.ch

- ✓ Die Revision ist **dringend**, da unsere AHV-Renten ohne die Reform ab dem Jahr 2018 nicht mehr gesichert sind.“
- ✓ „Die Revision bringt den Grundsatz **Eingliederung vor Rente**, da sie für eine rechtzeitige Wiedereingliederung sorgt oder dafür, dass man gar nicht aus dem Arbeitsprozess herausfällt.“
- ✓ „Mit der Revision werden **Missbräuche bekämpft**: Die Revision schreibt fest, dass zwingend ein Gesundheitsschaden vorliegen muss; Sprachschwierigkeiten oder soziale Probleme sind keine Gründe mehr. IV-Renten sind zudem so angesetzt, dass sich Erwerbsarbeit in jedem Fall lohnt. Und die Mindestbeitragsdauer beträgt 3 Jahre, womit verhindert wird, dass sich Einreisende sofort um IV-Leistungen bemühen.“